



GEMEINDEZEITUNG *St. Urban*

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde St. Urban | Ausgabe 56 | April 2023

Zugestellt durch Post.at



Frühlingserwachen

**Das Gemeindeamt ist am Freitag, 19. Mai und
am Freitag, 09. Juni 2023 geschlossen!**

Bürgermeisterbrief	02	Sperrmüll- und Problemstoffsammlung	15
50igster Geburtstag Herr Bürgermeister	03	Aus dem Kindergarten	18-19
Gemeinderatssitzungen	04-09	Schwimmkurs	22
Kärnten Bonus Plus	10	Zweites Frauenfest	23



Sehr geehrte St. Urbanerinnen und St. Urbaner, liebe Jugend, verehrte Gäste!



Verena Schatz als Community Nurse

Einige Bürger/innen von St. Urban haben das kostenlose Informations- und Beratungsservice unserer Community Nurse Frau Verena Schatz bereits in Anspruch genommen. Daher möchte ich mich bei Frau Verena Schatz besonders bedanken, denn die Hilfeleistung im Bereich der Pflege und darüber hinaus ist ein

wichtiges Instrument, um der betroffenen Bevölkerung zu helfen. Frau Schatz steht für alle Fragen im Zusammenhang mit Pflege unter der Nummer 0664 / 510 5400 zur Verfügung.

Feuerwehrjahreshauptversammlung am 19. März

Mehr als 50 Einsätze hat die FF St. Urban im Jahre 2022 absolviert. Daher möchte ich, stellvertretend für alle Feuerwehrkameraden/innen, dem Kommandanten Edi Dreschl, meinen besonderen Dank für ihre Einsatzbereitschaft aussprechen. Jederzeit und überall kann die Gemeinde und somit alle Bürger auf die Hilfeleistung der Feuerwehr zählen. DANKE!

Maskenball der TK St. Urban

Nach der CORONA-Pause hat die Trachtenkapelle St. Urban unter der Obfrau Judith Koller, wieder ein tolles Fest veranstaltet. Wer dabei war weiß, dass es eine gelungene Veranstaltung war. Gratulation dem ganzen TEAM der TK St. Urban.

Vereinsraum für die Landjugend St. Urban

Unsere Jugend ist unsere Zukunft! Deshalb freut es mich, dass der Landjugend St. Urban - in den Räumlichkeiten der Gemeinde St. Urban - ein Vereinsraum für ihre Treffen zur Verfügung gestellt werden konnte. Unter der sehr aktiven Führung von Obmann Alexander Rauter und der Mädelleiterin Sarah Winkler, durfte ich auch einen Beitrag zu den neuen Landjugendjacken leisten. Danke an die Landjugend für die vielen Unterstützungsleistungen wie zB. die neue Ortsgestaltung in Agsdorf-Gegend und dem Mitwirken bei der Angelobung, und dass noch ohne Jacke.

Ihr Bürgermeister **Dietmar RAUTER**

■ Hoch lebe Josef Suntinger

Unser Hochwürden Herr Pfarrer Josef Suntinger feierte am 30. März 2023 seinen 81. Geburtstag.

LAbg. Bgm. Dietmar Rauter, Vize-Bgm. Wilhelm Stich sowie AL Mag. Petra Morak ließen es sich nicht nehmen dem Jubilar persönlich zu gratulieren. Wir wünschen dem Geburtstagskind nochmals alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.



Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen.
Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung ausschließlich mit **CO₂-frei** gewonnener Energie aus **100 Prozent heimischer Wasserkraft** hergestellt.



IMPRESSUM:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Dietmar Rauter, Gemeinde St. Urban
9554 St. Urban, Dorfplatz 1, Tel.: 04277/83 11
www.sturban.at, E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH, Kasmanhuberstr. 2,
9500 Villach, Tel.: 04242/307 95, E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN**
PERFECTPRINT



■ 50igster Geburtstag von Bürgermeister LAbg. Dietmar Rauter

Am 25.03.2023 fand die Geburtstagsfeier unseres Bürgermeisters LAbg. Dietmar Rauter anlässlich seines 50. Geburtstags in der Mehrzweckhalle St. Urban statt. Viele Gäste folgten der Einladung und ließen den Bürgermeister hoch leben. Auch einige Ehrengäste wie NR Abg. Erwin Angerer, LAbg. Mag. Gernot Darmann und auch einige Bürgermeister der Nachbargemeinden befanden sich unter den Feierenden.

Wir gratulieren unserem Bürgermeister in diesem Sinne nochmals recht herzlich und wünschen Ihm für die weiteren Lebensjahre viel Glück und Gesundheit.





■ Gemeinderatssitzung 10.8.2022

In der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2022 wurden ua. folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 02: Führung des Gemeindewappens – Antrag der Landjugend St. Urban

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt im Sinne der Bestimmungen des § 17 K-AGO, LGBl 66/1998, idgF., der Landjugend St. Urban das Recht auf Führung des Gemeindewappens zu verleihen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 03: Interkommunale Zusammenarbeit 2022/23 – Vorhaben „Verein Kärntner Holzstraße – Förderung von Holzbauprojekten“

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt EUR 5.000,00 IKZ-Bonus 2022 für das Vorhaben „Verein Kärntner Holzstraße – Förderung von Holzbauprojekten“ zu verwenden und die Weitergabe dieser Mittel sowie der BZ-Mittel aR in Höhe von EUR 1.500,00 an den Verein der Kärntner Holzstraße.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 04: Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für den Kindergarten St. Urban ab 01.09.2022

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für den Kindergarten St. Urban, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet, und die Anpassung der Betreuungsbeiträge ab 01.09.2022 mit der Änderung, dass anstelle der bisherigen pauschalen Vorschreibung des Essensbeitrages ein Betrag in Höhe von EUR 3,00 pro konsumierter Portion und Kind verrechnet wird. Ebenso wird eine soziale Staffelung für die Entrichtung des Essenbeitrages der Kindergartenkinder in Anlehnung an den Punkt 8 der Richtlinien für die soziale Staffelung der Elternbeiträge für die GTS der Volksschule St. Urban beschlossen. Das Essen wird weiterhin über das Dorfstüberl bezogen.“

Beilage 4.1

Abstimmung Abänderungsantrag: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 05: Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule St. Urban ab 12.09.2022

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge an der Volksschule St. Urban ab 12.09.2022 mit der Abänderung, dass der Essenbeitrag pro konsumierter Portion EUR 4,00 betragen soll. Das Essen soll weiterhin über das Dorfstüberl bezogen werden.“

Abstimmung Abänderungsantrag: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 06 Änderung Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Urban – Umwidmungen 2022

1a/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/15, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 42 m²

von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Erholungsfläche (§ 27 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

1b/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 56/12 und 56/21, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 209 m² von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

1c/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/7, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 16 m² von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

2a/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/1, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 30 m² von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Grünland - Erholungsfläche (§ 27 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

2b/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 56/1, 56/45 und 56/52, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 142 m² von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

2c/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 56/1 und 56/7, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 411 m² von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

2d/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 56/45, KG Bach (72304), im Ausmaß von ca. 1 m² von derzeit Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

3/2022 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 243/2 und 246/2, KG Zirkitz (72349), im Ausmaß von ca. 473 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 27 K-ROG 2021)

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Nachdem alle Umwidmungspunkte vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, wird vom Gemeinderat die entsprechende Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet, einstimmig beschlossen.

TOP 07: Teilbebauungsplan „Bach West“ – Neufassung – Erlassung einer Verordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende Verordnung Zahl: 031-2/2022-3-VO mit der der Teil-



bebauungsplan „Bach-West“ neu erlassen wird sowie die dazugehörigen Erläuterungen und zeichnerische Darstellung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bilden.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 08 Abschluss eines Beförderungsvertrages für den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban fasst den Beschluss die Schul- und Kindergartenkinderbeförderung für das Schuljahr 2022/2023, auf Grundlage der jeweils geltenden Richtlinien der Finanzverwaltung für die Förderung von Schülerbeförderungen, der Fa. Busunternehmen & Reisebüro Taferner, Poitschach 210, 9560 Feldkirchen zu übertragen und genehmigt den Abschluss des entsprechenden Beförderungsvertrages, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 09: GWVA St. Urban – BA13 Sanierung Gallquellen inkl. Leitungskataster - Ausschreibung und Bauaufsicht – Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban vergibt die Dienstleistungen zum Bauabschnitt 13 der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Urban (Sanierung Gallquellen inkl. Quellbeileitung und Versorgungsleitung durch Neubau) an das Ingenieurbüro DI (FH) Andreas Rauch, Völkendorfer Straße 80, 9500 Villach, entsprechend dem Angebot ANG2022-438 vom 18.07.2022.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 10 : GWVA St. Urban – BA13 Sanierung Gallquellen - Finanzierung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Finanzierung der Baukosten für den Bauabschnitt 13 in Höhe von EUR 470.000,00. Es werden EUR 117.500,00 Bundesförderung und EUR 65.800,00 Landesförderung beantragt. Der Rest wird über ein Darlehen finanziert, welches gesondert auszuschreiben ist.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 11: GWVA St. Urban – Wasserverlustanalyse - Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt den Auftrag für die Erstellung der Wasserverlustanalyse an den Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma LPC Service GmbH, Pischeldorfer Straße 120, 9020 Klagenfurt zu einer Angebotssumme von EUR 8.815,00 netto zu vergeben.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 12: Kreditverträge – Änderung der Konditionen und Kündigung Kreditverträge

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die angebotenen Reduktionen der Aufschläge für die Darlehen bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan/Feldkirchen sowie für das Darlehen bei der Sparkasse Feldkirchen anzunehmen.

Für die Darlehen bei der BAWAG PSK wird beschlossen, diese

zu kündigen und neu auszuschreiben.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 13: Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion Tiebental und Wimitzerberge

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion Tiebental und Wimitzerberge für den Zeitraum Oktober 2023 bis September 2026 und einem zu tragenden Kostenanteil von EUR 2.421,97 (je bar und inkind).“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 14: Versetzen der Trafo-Station der Kärnten Netz GmbH im Bereich des Bauhofes

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt das Angebot der Kärnten Netz GmbH über das Versetzen der Trafo-Station im Bereich des Bauhofes mit Kosten von rund EUR 140.000,00 nicht anzunehmen. Die Trafo-Station wird nicht versetzt.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 15: Zustimmungserklärung für Wanderwege

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, den Abschluss der vorliegenden Zustimmungserklärungen für den „Kaponweg“ zwischen der Gemeinde St. Urban und den betroffenen Grundstückseigentümern.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Gärtner, die für Sie da sind!

Zeitreich

Wir sind die Firma Zeitreich aus St. Veit an der Glan und bieten Gartenpflege, Baumarbeiten und Bepflanzungen an. Rufen Sie uns an, wenn Sie nähere Informationen oder einen kostenlosen Beratungstermin benötigen.

+43 650 200 40 92 garten@zeit-reich.at

Gewinnspiel Gartenpflege im Wert von EUR 700,-

Name: _____

PLZ: _____ Straße: _____

E-Mail: _____

TEL: _____

☐ Ja, ich stimme zu, dass meine Daten verarbeitet werden und ich per Post/Mail oder Telefon kontaktiert werden darf.

Ankreuzen nicht vergessen



Abschnitt ausschneiden & per Post retournieren.

Alternativ können Sie online unter **www.zeit-reich.at/gewinnspiel** teilnehmen. Verlosung unter allen Teilnehmern (kärntenweit): Sommer 2023!

Zeitreich - Vogelbichlweg 1 - 9300 St. Veit/Glan



■ Gemeinderatssitzung 07.11.2022

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 03 1. Nachtragsvoranschlag 2022

„Der Gemeinderat möge die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) beschließen. Der Nachtragsvoranschlag 2022 sieht im Ergebnissnachtragsvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € - 34.200,00 vor. Im Finanzierungsnachtragsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -241.700,00.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 04 Finanzierungsplan „Grundkauf Oberdorf – Zentrumsentwicklung“

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, für den „Grundkauf Oberdorf- Zentrumsentwicklung“ den nachstehenden Finanzierungsplan:

Projekt „GRUNDKAUF OBERDORF-ZENTRUMSENTWICKLUNG“		
	Einnahmen	Ausgaben
Grundkauf 2022		€ 274.000,00
Regionalfondsdarlehen 2022	€ 265.000,00	
Bedarfszuweisung 2022 (IR)	€ 9.000,00	
Gesamtsumme	€ 274.000,00	€ 274.000,00

TOP 05: Anpassung in den Gebührenhaushalten

a) Wasser

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Gebühren für den Wasserhaushalt wie folgt:

Bereitstellungsgebühr pro BWE EUR 114,43 brutto

Benützungsg Gebühr pro m³ EUR 1,76 brutto

Danach soll jährlich bis einschließlich 2027 eine Indexierung mit 3% erfolgen. Die entsprechende Verordnung wird der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übermittelt.

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

b) Kanal

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Gebühren für den Kanalhaushalt wie folgt:

Bereitstellungsgebühr pro BWE EUR 120,00 brutto

Benützungsg Gebühr pro m³ EUR 1,80 brutto

Danach soll jährlich bis einschließlich 2027 eine Indexierung der Benützungsg Gebühr in Höhe von 3% erfolgen. Die entsprechende Verordnung wird der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übermittelt.

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

c) Müll

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Gebühren für den Müllhaushalt mit einer Anhebung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 um jeweils 5%. In den Jahren 2026 und 2027 werden die Gebühren um jeweils 3% angehoben. Die entsprechende Verordnung wird der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übermittelt und nach deren Freigabe im Gemeinderat beschlossen.“

	derzeit	2023
Bereitstellungsgebühr 120 lt.	€ 65,00	€ 68,25
Entsorgungsgebühr 120 lt.	€ 3,60	€ 3,78
Bereitstellungsgebühr 240 lt.	€ 130,00	€ 136,50
Entsorgungsgebühr 240 lt.	€ 7,20	€ 7,56
Bereitstellungsgebühr Müllsäcke	€ 65,00	€ 68,25
Entsorgungsgebühr Müllsäcke	€ 3,60	€ 3,78
Bereitstellungsgebühr 1.100 lt.	€ 562,00	€ 590,10
Entsorgungsgebühr 1.100 lt.	€ 31,60	€ 33,18
Müll lose pro m ³	€ 29,00	€ 30,45
Sonderbereich Müllsäcke	€ 3,60	€ 3,58

TOP 06: Anpassung Hundeabgabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Hundeabgabe auf EUR 35,00 pro Jahr und Hund und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung und Übermittlung dieser zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 07: Anpassung Zweitwohnsitzabgabe ab 1.1.2023

Die Beträge sollen wie folgt angepasst werden:

- bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²
..... 10 Euro
- bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²
..... 22 Euro,
- bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²
..... 40 Euro und
- bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m²
..... 60 Euro

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende den nachstehenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Anhebung der Zweitwohnsitzabgabe im erläuterten Ausmaß und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung und Übermittlung dieser zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 08: GWVA St. Urban – Uminstallation zum Einbau eines induktiven Durchflussmesser (IDM) in allen Bauwerken – Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban vergibt die Uminstallationsarbeiten zum Einbau von induktiven Durchflussmesser (IDM) in den Bauwerken den GWVA St. Urban an den Billigstbieter Piplan Ges.m.b.H., Gewerbepark Nr. 56, 9710 Feistritz/Drau zu einem Preis von EUR 28.515,00.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 09: Beteiligungs- und Infrastruktur St. Urban Ges.m.b.H. – Jahresabschluss 2021 – Beschlussfassung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban möge im Sinne des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2022 den Bürgermeister als Eigentümergebiet beauftragen, in der Generalversammlung der BIG St. Urban oder im Wege eines



Umlaufbeschlusses den „Jahresabschluss 2021“ der „Beteiligungs- und Infrastruktur St. Urban Ges.m.b.H.“ in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt,

- dass im Zusammenhang mit der Prüfung der Unterlagen des Rechnungsjahres 2021 keinerlei Grund zur Beanstandung vorliegt,
- dass das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von € 29.929,73 schließt und nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 61.819,24 und der Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklagen sich ein Bilanzgewinn von Euro 141.748,97 ergibt,
- eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 20.000,00 an die Gesellschafterin vorzunehmen,
- dem Geschäftsführer Dietmar Rauter für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 10: Überprüfung Darlehensverträge der Gemeinde – Neuvergabe von Darlehen

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde,

1. die Umschuldung der folgenden Darlehen

- a) Darlehen ABA BA 04
(IBAN: AT985200000797549010)
- b) Darlehen WVA BA 04
(IBAN: AT155200000797550019)
- c) Darlehen ABA BA 01
(IBAN: AT245200000797548014)

Die neuen Kreditverträge werden mit der Austrian Anadi Bank, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt geschlossen.

Der derzeitige Sollzinssatz beträgt 1,983%. Der Zinssatz wird an den 6-Monats-Euribor (Basiszinssatz) zuzüglich eines Aufschlages von 0,180%-Punkten gebunden.

2. Die Kündigung bei der BAWAG PSK geführten Darlehen IBAN AT50 6000 0000 0117 2660, AT76 6000 0000 0117 2677 und AT45 6000 0000 0117 2653 zum Kündigungsstermin 30.6.2023.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 11: Fa. Huber Entsorgung – Treibstoffzuschlag für Müllentsorgung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Übernahme des Treibstoffzuschlages für die Müllentsorgung der Fa. Huber in Höhe von rund EUR 0,10 netto pro Tonne.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 12: Verrechnung der Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes an die BIG St. Urban – Anpassung der Stundensätze

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban möge die Verrechnung der Stundensätze für die Bademeistertätigkeit der Wirtschaftshofmitarbeiter während der Öffnungszeiten des Strandbades nach den tatsächlichen Stundensätzen der Lohnverrechnung verrechnen. Dies unter der Prämisse, dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 13: Änderung der Verrechnung der Widmungspauschale an Widmungswerber

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, dass ab

01.01.2023 vom Widmungswerber alle für seine Widmungsanregung anfallenden Planungskosten des Raumplaners selbst zu tragen sind. Dafür ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Widmungswerber abzuschließen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 14: Anpassung der Benützungsentgelte für die Vermietung von gemeindeeigenen Gebäuden

a) Mehrzweckhalle

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für die Mehrzweckhalle St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

b) Kultursaal

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für den Kultursaal der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Ausgenommen von der Entrichtung der Benützungsgebühr sind die Proben der örtlichen Kulturvereine (Trachtenkapelle St. Urban, Singgemeinschaft St. Urban). Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reininger, GR Denise Waldburger

c) Vereinshaus

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für das Vereinshaus der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reininger, GR Denise Waldburger

d) Messnerhaus

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für das Messnerhaus der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reininger, GR Denise Waldburger

e) Turnsaal und Sportgebäude

Abstimmung über den Hauptantrag Turnsaal:

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für den Turnsaal der ➡



➡ Volksschule St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Ausgenommen von der Entrichtung der Benützungsgebühr sind Kinder und Jugendliche. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Abstimmung über den von Bgm. Rauter eingebrachten Zusatzantrag:

„Von der Entrichtung der Benützungsgebühr ist zusätzlich die Landjugend St. Urban ausgenommen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Abstimmung über den Hauptantrag Sportgebäude:

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die neue Benützungsvereinbarung für das Sportgebäude (SV St. Urban Fußball) der Gemeinde St. Urban, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen davon zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reininger, GR Denise Waldburger

TOP 15: Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende Verordnung mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen mit einem Satz von EUR 35,00 pro Tag festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung).“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 16: Übernahme bzw. Auflassung von öffentlichem Gut – Erik-Schinegger-Weg

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Stephan Kollenprat vom 14.09.2022 mit der GZ 22214-1, die vorliegende Verordnung ZI 612-1/2022/ES/Auflösung über die Auflassung von Teilflächen als öffentliches Gut, und die Verordnung ZI 612-1/2022/ES/Übernahme, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bilden.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 17 wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 18: Installation eines Zeiterfassungsprogrammes

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Installation eines Zeiterfassungsprogrammes zu monatlichen Kosten von EUR 92,65 netto sowie die Anschaffung eines Zei-

terfassungsterminals zum Preis von EUR 1.090,00 netto. Die Kosten des Zeiterfassungsprogrammes für die Mitarbeiter der BIG St. Urban werden anteilig von der Gemeinde St. Urban an die BIG weiterverrechnet.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 19: Straßenbeleuchtung – Reduktion der Leuchtdauer

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Reduktion der Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung abends auf maximal 21:00 Uhr. Morgens soll die Straßenbeleuchtung ebenso maximal 2 Stunden eingeschalten sein. Im Bedarfsfall, wie zum Beispiel bei Veranstaltungen oder in den Ferienzeiten, wird der Bürgermeister ermächtigt, Ausnahmen zu erteilen. Weiters beschließt der Gemeinderat im Winter 2022/2023 auf die Weihnachtssterne auf den Straßenlaternen zu verzichten.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 20: Winterdienst ab der Saison 2022/2023

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die erläuterte Vorgehensweise hinsichtlich der Schneeräumung im Winter 2022/2023. Verbindungswege zwischen zwei öffentlichen Straßenzügen, werden weiterhin vom Winterdienst betreut. Ebenso sollen Zufahrten zu Unternehmen die Kommunalsteuer an die Gemeinde St. Urban zahlen betreut werden. In besonderen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten. Diese Regelung gilt bis zum 31.03.2023. Der Stundensatz wird auf EUR 80,00 (nur räumen) bzw. EUR 88,00 (räumen und streuen) angepasst.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Für den Antrag: die anwesenden Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag: GR Otto Rauter, GR Maximilian Kogler, GR Fabian Schinegger, GR Helmut Sonvilla, GR Karin Reininger, GR Denise Waldburger

TOP 22: Studentenförderung – Anpassung der Voraussetzungen

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Änderung der Richtlinien für die Gewährung der Studentenförderung der Gemeinde St. Urban. Diese soll ab sofort auch an Studenten die das eigene Auto nutzen ausbezahlt werden, sofern ein Fahrtenbuch vorgelegt wird.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

TOP 23: CNC-Behördennetzwerk – Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse durch das GSZ

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die diesem Beschluss und dieser Sitzungsniederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende Vereinbarung über eine Vertragsübernahme der CNC-Anschlüsse, abgeschlossen zwischen dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt und der Gemeinde St. Urban, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

SANTICVM
M E D I E N

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at



■ Gemeinderatssitzung 21.12.2022

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Stellenplan für das Jahr 2023 – Beschlussfassung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt zur Bewältigung des Aufgabenbereiches der gesamten Gemeindeverwaltung und der Fremdenverkehrsförderung sowie teilweise jener des „technischen Fachdienstes“ der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen den „Stellenplan 2023“, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildet.“

Stundensätze des Wirtschaftshofes

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt für das Wirtschaftsjahr 2023 die Stundensätze für die Wirtschaftshofleistungen im erläuterten Ausmaß.“

Kontokorrentkreditrahmen 2023 – Beschlussfassung

„Der Gemeinderat möge für das Jahr 2023 gem. § 37 Abs. 2 K-GHG die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von insges. EUR 540.000,00 beschließen und aufgrund der vorliegenden Angebote den „Zuschlag“, zur Gänze an den Billigstbieter, die Raiffeisenbezirksbank St. Veit / Feldkirchen erteilen.“

Voranschlag 2023 - Beschlussfassung

„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende Voranschlagsverordnung über die Feststellung des Voranschlages 2023 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).“

Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-2027

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt den „mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan“ in der vorliegenden Form, welcher einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet.“

Änderung der Wasserbezugsgebührenverordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildende Wassergebührenverordnung Zahl: 850-0/2022.“

Änderung der Kanalgebührenverordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildende Kanalgebührenverordnung Zahl: 851-0/2022.“

Änderung der Abfuhrordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildende Abfuhrordnung Zahl: 852-1/2022.“

Änderung der Abfallgebührenverordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildende Abfallgebührenverordnung Zahl: 852-0/2022.“

Änderung der Hundeabgabeverordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildende Hundeabgabeverordnung Zahl: 920-5/2022.“

Änderung der Zweitwohnsitzabgabeverordnung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift bildende Zweitwohnsitzabgabeverordnung Zahl: 920-12/2022.“

GWVA St. Urban BA13 – Beschluss Finanzierungsplan

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt den vorliegenden Finanzierungsplan betreffend die Gemeindewasserversorgungsanlage St. Urban – BA 13 mit einer Summe von EUR 640.000,00.“

GWVA St. Urban – BA13 -Darlehensaufnahme

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Vergabe der Darlehensausschreibung an die Kommunal-BeratungsgmbH. Die Darlehensvergabe soll an den Billigstbieter der Ausschreibung erfolgen.“

GWVA St. Urban – BA13 – Sanierungsarbeiten Dobramoorquelle und Grundlagenerhebung Koglerquelle – Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten bei den Dobramoorquellen und die Arbeiten bei den Koglerquellen an die Firma WH Quell- und Brunnenbau, Stranach 109, 5571 Mariapfarr zum angebotenen Preis von EUR 55.901,86 brutto.

GWVA St. Urban – BA13 – Nachrüstungsarbeiten IDM inkl. Adaptierung EMSR-Anlage – Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Vergabe der Nachrüstungsarbeiten für die An- und Einbindung der Durchflussmesser an die bestehende Fernwirk- und Leittechnik der GWVA St. Urban an die Firma ZH-Technologies GmbH, 9112 Griffen mit einer Summe von EUR 24.818,32 netto.“

Finanzierungsplan Straßensanierungsmaßnahmen

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban möge die Änderung des Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „Straßensanierungsmaßnahmen 2019/2020“ entsprechend den dargestellten Ausführungen beschließen.“

Änderung der VG-Umlagenzahlung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, dass der § 3 Abs. 7 der gültigen Vereinbarung vom 01.01.1982 insofern abgeändert wird, als dass ab 01.01.2023 die Umlagenzahlung monatlich im Nachhinein erfolgt.“

Abschluss eines Stromliefervertrages

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt den vorliegenden Stromliefervertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Urban und der KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG für die Jahre 2023 und 2024 mit einem Einheitspreis von EUR 352,21 pro MWh. Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift.“



■ Kärnten Bonus

Die Förderungsabwicklung soll diesmal über 3 parallellaufende Schienen erfolgen:

Schiene 1: Direkte Zuerkennung des Kärnten Bonus Plus (ab 15.01.2023):

Nachfolgende Haushalte sollen den Kärnten Bonus Plus automatisiert ohne weitere Prüfung erhalten:

- Haushalte, in denen der Kärnten Bonus 2022 bezogen wurde. Haushalte, die zwar beim Kärnten Bonus 2022 über den Einkommensgrenzen lagen und folglich den Kärnten Bonus nicht erhalten haben, bei denen jedoch die bereits erfolgte Prüfung ergeben hat, dass sie unter die zwischenzeitlich erhöhten Einkommensgrenzen des Kärnten Bonus Plus 2023 fallen (Regierungssitzungsbeschluss vom 06.12.2022).
- Haushalte mit Bezieher*innen von Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Sozialhilfe und Heizkostenunterstützung, die zwischen Mai und November 2022 neu hinzugekommen sind. Sollten diese in der bestehenden Kärnten-Bonus-Datenbank noch nicht aufscheinen, erhalten sie die Zuerkennung des Kärnten Bonus Plus gleichzeitig mit dem Schreiben über die Zuerkennung über eine der angeführten Leistungen. Die leistungsempfangende Person hat die Möglichkeit der Zuerkennung des Kärnten Bonus Plus zu widersprechen (Widerspruchsfrist: 14 Tage).

Schiene 2: Kärnten-Bonus-Plus-Online-Portal (ab 31.01.2023)

- Online-Antrag: Das Kärnten-Bonus-Plus-Online-Portal soll erneut auf der Website des Landes (ktn.gv.at) aufrufbar sein.

Schiene 3: Persönliche Antragstellung bei der Hauptwohnsitzgemeinde (ab 31.01.2023)

Förderwerber*innen haben auch die Möglichkeit der Antragstellung über die Hauptwohnsitzgemeinde. Die eigentliche Antragstellung erfolgt über ein separates, für die Gemeindeschiene programmiertes Kärnten-Bonus-Plus-Online-Portal. Die Möglichkeit der Antragstellung über die Gemeinde ermöglicht auch Personen ohne IT-Kenntnisse oder ITAusstattung eine Förderung im Rahmen von Kärnten Bonus Plus. Nachweise über das aktuelle Haushalts-Monatseinkommen (als aktuell gelten Einkommensnachweise von einem Monat im Zeitraum von November 2022 bis April 2023. Jedenfalls soll ein Monatseinkommen ohne Sonderzahlungsanteil zur Vorlage gelangen. Entscheidend ist der Zuordnungsmonat, nicht der Zufluss (d.h. wird das Gehalt aus 10/2022 im November 2022 ausbezahlt, darf dies nicht zur Prüfung herangezogen werden) sind von den Förderwerber*innen den do. Sachbearbeiter*innen vorzulegen. In Folge wird der Antrag von der Gemeinde anhand der seitens des Landes vorgegebenen Richtlinien geprüft. Die Ergebnisse der Gemeinden sind dem Land samt Prüfvermerk zu übermitteln, welches dann die Auszahlung veranlasst.

Antragsfrist:

Anträge auf Gewährung des Kärnten Bonus PLUS können **ab dem 31.01.2023** eingebracht werden:

Die automatisierte Zuerkennung für Schiene-1-Bezieher*innen des Kärnten Bonus PLUS erfolgt ab dem 15.01.2023.

Eine Antragstellung über das Kärnten-Bonus-PLUS-Online-Portal ist ab 31.01.2023 möglich.

Eine Antragstellung über die Hauptwohnsitzgemeinde ist ebenfalls ab dem 31.01.2023 möglich.

Das Ende der Antragsfrist für den Kärnten Bonus Plus 2023 ist der 30.04.2023.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen. Pro Haushalt kann der Kärnten Bonus PLUS nur einmal beantragt und gewährt werden.

Weitere Details sind den angeschlossenen Richtlinien zu entnehmen. Das Team des Kärnten Bonus PLUS steht für Rückfragen unter der Kärnten Bonus Hotline 050536 -14539 jederzeit gerne zur Verfügung!

	Einkommensgrenze (netto monatlich ohne Sonderzahlungen)
bei Alleinstehenden	€ 1.600,- (statt 1.460,-)
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 2.400,- (statt 2.200,-)
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 400,-
bei Alleinerziehenden: Zuschlag für jede weitere minderjährige Person im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 700,- (statt 400,-)

■ Wie nehmen Sie den Klimawandel wahr?

MITMACHEN UND SACHPREISE / GUTSCHEINE GEWINNEN!

Eine ONLINE-UMFRAGE der KLAR! Tiebental und Wimitzerberge. Die Folgen des Klimawandels sind in Österreich bereits angekommen. Hitze, Starkregenereignisse, Trockenheit, Waldbrände, Muren usw. kommen häufiger und zum Teil intensiver vor, als noch vor ein paar Jahrzehnten. Im Rahmen dieser Umfrage interessieren wir uns für Ihre persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen zu den Folgen des Klimawandels und den Möglichkeiten der „Klimawandelanpassung“.

Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 5 Minuten. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 16 Jahren, die in der Region wohnen, arbeiten oder zur Schule gehen (Feldkirchen iK, Himmelberg, Steuerberg, St. Urban). Unter den Teilnehmenden werden Sachpreise und Gutscheine verlost. Machen Sie mit bis 14. Mai 2023!

Den LINK zur Umfrage, weitere Informationen, Datenschutzrichtlinien und Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://klar.fenergieereich.at/klar/>.



Code einscannen, mitmachen und gewinnen!

Weitere Informationen zu Projekten und Veranstaltungen der KLAR! Tiebental und Wimitzerberge finden Sie hier:

<https://www.facebook.com/FEnergieereich/>

<https://www.instagram.com/verein.fenergieereich/>

<https://klar.fenergieereich.at/klar/>

Anfragen & Kontakt: DIDi in Elke Müllegger |

KLAR! Managerin | Amthofgasse 3 | 9560 Feldkirchen in Kärnten | +43 664 37 38 672 | klar@fenergieereich.at



Vorsicht beim Frühjahrsputz

Stress, Hektik und das Gefühl, alles gleichzeitig machen zu müssen, gelten als Hauptgefahren für viele Unfälle beim Frühjahrsputz. Ausrutschen, Stolpern oder ein Sturz von einer wackeligen Leiter kann schnell einmal passieren. In den Monaten März, April und Mai verletzen mehr als 20.000 Personen bei Reinigungsarbeiten im Haushalt so schwer, dass sie im Spital behandelt werden müssen. Mit der Beachtung einiger Sicherheitstipps lassen sich unnötige Gefahren mühelos umgehen.

Tipps für den sicheren Wohnungsputz:

- Planen Sie ausreichend Zeit für die Arbeit ein. Legen Sie regelmäßig Pausen ein und vermeiden Sie Ablenkungen (Smartphone, Fernseher...).
- Nicht versuchen, drei Dinge auf einmal zu erledigen. Mit dem Zeitdruck und der Hektik steigt auch die Unfallgefahr.
- Gutes Schuhwerk mit rutschfester Sohle und zweckmäßige Kleidung tragen.
- Hilfsmittel und Geräte so platzieren, dass man nicht darüber stolpert. Herumliegende Gegenstände und ausgeschüttete Flüssigkeiten sind große Stolper- und Ausrutschquellen.
- Nicht auf Fensterbänke, Stühle oder Tische steigen. Geprüfte Leitern als Steighilfe verwenden. Balanceakte gehören zu den riskantesten Hausarbeiten überhaupt.
- Niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes treten. Benützen Sie Hilfsmittel, wie z.B. Teleskopstangen für das Putzen von hohen Fenstern, Schränken und ähnlichem.
- Elektrische Geräte vor dem Reinigen unbedingt vom Stromnetz trennen.
- Wenn Sie Rauchmelder vom Staub befreien, überprüfen Sie bei der Gelegenheit gleich die Einsatzbereitschaft.
- Achtung bei der Verwendung von Chemikalien im Haushalt. Bewahren Sie Reinigungsmittel stets im Originalbehälter auf, beachten Sie die Warnhinweise und stellen Sie die Putzmittel immer außer Reichweite der Kinder ab.
- Wenn man sich am vorgesehenen Putztag aus irgendeinem Grund nicht körperlich fit fühlt, sollte man die ganze Aktion besser verschieben.





■ SILC Fragen und Antworten

Was mache ich, wenn sich meine Adresse oder meine Telefonnummer ändert?

Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie uns eine E-Mail, wenn jemand in Ihrem Haushalt eine neue Adresse oder Telefonnummer hat. So können wir Sie auch im nächsten Jahr wieder erreichen.

Was macht Statistik Austria? Statistik Austria erhebt Daten, anonymisiert sie bereits bei der Aufarbeitung, und erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken zur österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Unsere Ergebnisse sind eine zuverlässige Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und internationale Institutionen. Statistik Austria ist der österreichischen Öffentlichkeit verpflichtet und nicht gewinnorientiert.

Wie werden meine Daten geschützt? Höchste Vertraulichkeit und strengster Datenschutz sind uns wichtig. Wir unterliegen dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten streng vertraulich zu behandeln. Näheres dazu finden Sie auf unserer Webseite: www.statistik.at/silcdatenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nur verwendet, um Sie zu kontaktieren. Ihre Antworten in den Fragebögen werden getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse gespeichert. Nach Ihrer letzten Teilnahme werden alle Ihre persönlichen Daten gelöscht und der Datensatz wird anonymisiert. Das Gesetz verbietet uns, Daten mit Ihren persönlichen Informationen an Dritte weiterzugeben.

Welche rechtliche Basis hat SILC? SILC ist durch die Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie durch ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen geregelt. Zusätzlich gibt es eine nationale Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zum Einkommen und den Lebensbedingungen der Österreicher:innen zu erheben.

Was ist SILC? SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“, auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Diese Erhebung findet in Österreich seit 2003 jährlich statt. Aktuell nehmen 37 europäische Länder an SILC teil: Alle EU-Mitgliedsstaaten, sowie Albanien, Großbritannien, Island, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, die Schweiz, Serbien und die Türkei.

Warum ist SILC für Österreich wichtig? Wenn Sie lesen oder hören, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen unsere Statistiken und informieren Sie über die Situation der Menschen in Österreich. Für Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände sind unsere Statistiken die Grundlage für viele Maßnahmen, die auch Ihr persönliches Leben und Ihre Lebensbedingungen betreffen. Deshalb wird SILC durchgeführt.

Deshalb ist Ihre Teilnahme wichtig!

Warum wird mein Haushalt eingeladen? Nach dem Zufallsprinzip werden SILC-Haushalte aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Jedes Jahr bittet Statistik Austria rund 9

000 Haushalte, bei SILC mitzumachen. Dieses Jahr laden wir auch Ihren Haushalt ein.

Warum ist es wichtig, dass ich bei SILC mitmache? Sie leisten mit Ihrer Auskunft einen wertvollen Beitrag. Nur wenn jeder Haushalt die Fragen so gut wie möglich beantwortet, kann SILC die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zeigen.

Wie funktioniert SILC? In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren zu ihrer persönlichen Lebenssituation befragt. Wir fragen Sie nach Wohnungsgröße, Alter, Beruf, Einkommen und persönlicher Gesundheit. Erwachsene beantworten für die Kinder im Haushalt einen Kinderfragebogen.

Sie müssen sich nicht auf die Befragung vorbereiten. Manche Fragen können Sie jedoch einfacher beantworten, indem Sie Unterlagen zu Ihrer Wohnung und Ihrem Einkommen vorab herausuchen.

Ein Teil der Haushalte wird von unseren Erhebungspersonen persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Es geht darum, zu erfassen, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten, aber auch um die Veränderung der Lebenssituation. Deshalb laden wir alle SILC-Haushalte in vier aufeinander folgenden Jahren ein und stellen jedes Jahr ähnliche Fragen. Nach jeder vollständigen Teilnahme erhält der Haushalt ein finanzielles Dankeschön von uns.

■ Wildbachbegehung 2023

Die Gemeinde St. Urban ist laut Forstgesetz 1975 § 101 dazu verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Wildbäche im Gemeindegebiet begehen zu lassen und das Bachbett sowie den näheren Uferbereich auf Veränderungen oder Beeinträchtigungen (Holzablagerungen, Holzverklausungen, umgestürzte Bäume, verlandete Durchlässe etc.) zu kontrollieren. In Anbetracht immer stärkerer Niederschlagsereignisse mit den dazugehörigen enormen Abflussmengen, ist dies eine wichtige Vorkehrung für den Schutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung und ihrer Besitztümer.

In unserer Gemeinde wird die Wildbachbegehung 2023 von einem Expertenteam der Firma umweltermkundung.at durchgeführt, welche im Frühjahr 2023 sämtliche Wildbäche auf Übelstände überprüfen. Die vorgefundenen Übelstände werden dokumentiert und den GrundstückseigentümerInnen anschließend schriftlich mitgeteilt. Diese sind dazu aufgefordert, Holz oder andere den Wasserlauf hemmende Gegenstände ehestmöglich zu beseitigen. Wir bitten die Wald- und GrundstückseigentümerInnen im Eigeninteresse bereits vor der Begehung bestehende Ablagerungen zu entfernen und zukünftig keine Ablagerungen mehr vorzunehmen.

Im Sinne der Gefahrenprävention bitten wir die BürgerInnen der St. Urban die Firma umweltermkundung.at bei der Wildbachbegehung zu unterstützen, indem Sie Ihnen den Zugang zu den Wildbächen gewähren und vorgefundene Übelstände ehestmöglich beseitigen.

Wir danken sehr herzlich!

■ !! POOLBEFÜLLUNG !!

Die Anzahl von privaten Pools ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Mit den ersten warmen Tagen beginnen die Besitzer von Schwimmbecken mit der Befüllung ihrer Bäder, wodurch der Wasserverbrauch stark ansteigt. Zeitgleich gehen aufgrund der vorherrschenden Witterungsbedingungen die Quellschüttungen wieder zurück.

Unsere Wasserversorgung wird von den Hochbehältern aus bewerkstelligt, die zwar über ein gewisses Volumen verfügen, aber bei gleichzeitiger Entnahme großer Wassermengen in relativ kurzer Zeit entleert werden.

Zudem müssen die Hochbehälter auch immer eine Reserve für einen möglichen Brandfall aufweisen, um ausreichend Löschwasser zur Verfügung stellen zu können.

Das gleichzeitige unkoordinierte Befüllen der Pools und Biotope führt somit unumgänglich zu einem Versorgungsengpass.

Um dies zu vermeiden, ergeht an Alle die eindringliche Bitte, vor der Befüllung der Pools **Kontakt mit der Gemeinde (Tel. 04277/8311) bzw. mit Wassermeister Stefan Merva (Tel. 0664/532 52 71) aufzunehmen**, damit wir die Befüllung koordinieren und dadurch einen Engpass in der Trinkwasserversorgung vermeiden können!

Hingewiesen wird auch darauf, dass ein Befüllen von Pools oder Biotopen über Hydranten verboten ist. Eine Wasserentnahme aus den Hydranten ist nur der Feuerwehr oder nach Abstimmung und Freigabe durch die Gemeinde bzw. den Wassermeister erlaubt.

Die Befüllung der Pools bzw. Biotope kann erst nach erfolgter Terminbestätigung der Gemeinde erfolgen.

*AL Mag. Petra Morak
Wassermeister Stefan Merva*

■ Überprüfung der Grabsteine

Nach dem Winter erfolgt meist auch eine Neubepflanzung der Gräber am Friedhof. Bitte prüfen Sie bei dieser Gelegenheit, ob die Grabsteine auf ihren Gräbern noch fest verankert sind und nicht durch Umkippen und dgl. Schäden oder sogar Verletzungen verursachen können.

■ Freie BUWOG – Wohnungen

Oberdorfer Straße 13a/1.OG/05 | 83,61 m² | Miete: € 515,88
Oberdorfer Straße 11/1.DG/10 | 87,72 m² | Miete: € 619,95
Oberdorfer Straße 11a/1.UG/01 | 73,02 m² | Miete: € 518,67
Oberdorfer Straße 11/1.OG/06 | 63,51 m² | Miete: € 441,45
Oberdorfer Straße 11/EG/04 | 85,09 m² | Miete: € 642,36
Oberdorfer Straße 12a/1.OG/10 | 85,50 m² | Miete: € 634,88



Raiffeisen-Bezirksbank
St. Veit a. d. Glan
Feldkirchen

**WO AUS
WÜNSCHEN
WOHNEN
WIRD.**

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Arno Dörfler
WohnTraumBerater



Heizöl, Diesel, Pellets & Brennholz

Einfach wohl- fühlen mit der richtigen Energie

Jetzt anrufen und bequem liefern lassen

Bestellung unter:

0800 / 20 20 88

UNSER
X LAGERHAUS
 Die Kraft fürs Land

■ Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – Meldepflicht für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Jeder Bienenhalter ist verpflichtet einmal jährlich, **bis 15. April 2023**, alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Gst. Nr., KG)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern andere Bienen als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden.

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss mit Namen, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters gekennzeichnet sein. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb Kärntens benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung. Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchensfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem **Bienenseuchengesetz** erfolgt von Sachverständigen, deren Kontakte in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden können.

Wer erteilt die Wanderbescheinigung? Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der

- Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obmann Mag. Arno Kornhofer, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der
- Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

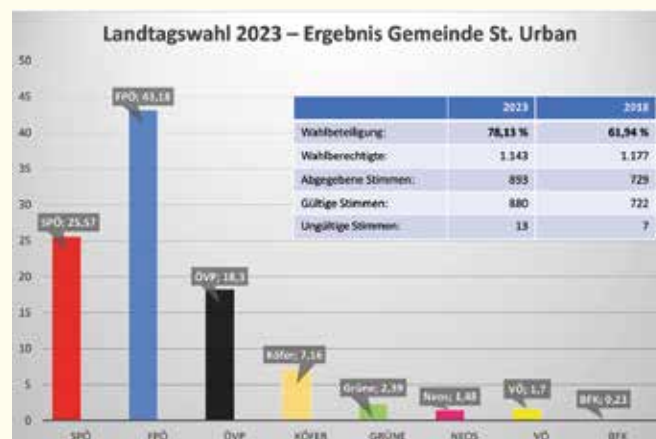
Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Infos: Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 10, Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft
MMag. Scherling/ Mag. Trattinig, Tel. 050 536 11405 / Fax 11400
abt10.agrarrecht@ktn.gv.at

■ Landtagswahl St. Urban

Am 05. März 2023 fand in Kärnten die Landtagswahl statt. In unserer Gemeinde lag die Wahlbeteiligung bei 78,13%. Von den abgegebenen gültigen Stimmen konnte die FPÖ 43,18% für sich verbuchen und war somit stimmenstärkste Partei in unserer Gemeinde. Auf Platz zwei landete die SPÖ mit 25,57% der Stimmen und auf dem dritten Platz die ÖVP mit 18,30%.





■ Sperrmüll- und Problemstoffsammlung am 14. April und 15. April 2023

Wie bereits in den Vorjahren, wird auch für die diesjährige Sperrmüllsammelung am Seeparkplatz eine Sammelstelle eingerichtet. Dort kann der Sperrmüll gegen einen **Entsorgungsbeitrag von € 20,00 (pro Fuhre)** abgegeben werden.

Der Sperrmüll wird am Freitag, **den 14. April 2023** in der Zeit von **12.00 bis 17.00 Uhr** sowie am Samstag, **den 15. April 2023** in der Zeit von **07.00 bis 12.00 Uhr** direkt von der Fa. Huber-Entsorgungs-GmbH am Seeparkplatz entgegengenommen.

Bitte beachten Sie, dass **vorherige Ablagerungen strengstens VERBOTEN** sind! Zur Vermeidung von Ablagerungen wird der Platz entsprechend kontrolliert.

Problemstoffsammlung

Die Durchführung der Problemstoff-sammlung (Sonderabfall und Elektro-Altgeräte) findet gleichzeitig mit der Sperrmüllabfuhr am Seeparkplatz statt. Diese Aktion ist nur für Haushalte (nicht Gewerbebetriebe).

Die Gemeinde bietet allen Gemeinde-bürgern die Möglichkeit, ihren Sonderabfall **KOSTENLOS** zur mobilen Müllsammelstation der Fa. Huber Entsorgung GmbH am Seeparkplatz zu bringen. Helfen Sie mit, den Hausmüll zu entgiften und beteiligen Sie sich zahlreich an dieser Umweltschutzaktion.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe sortiert zur Sammelstelle!

Entgegengenommen werden:

- FESTE ABFÄLLE (z.B. Fette, Kitte, Kosmetika, Farben, Dispersionen, Klebstoffe)
- FLÜSSIGE ABFÄLLE (z.B. Autopflege-mittel, Desinfektionsmittel, Holz- Schutz- u- Putzmittel, Lacke und Kleber, Rostschutzmittel, Nitroverdünnung, Benzin, Aceton, Petroleum, Spiritus, Terpentin)
- ALTÖLE (z.B. Schmier-, Heiz-, Hydrauliköle, Diesel)
- SPEISEÖLE (z.B. Frittierfett, Frittieröl, Pflanzenöl)
- ALTMEDIKAMENTE
- LAUGEN und SÄUREN in getrennten Übergebinden
- CHEMIKALIENRESTE (z.B. Abflussreiniger)
- PESTIZIDE und GIFTE (z.B. Schädlings-bekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel)
- BATTERIEN, LEUCHTSTOFFLAMPEN
- LEERGEBINDE, die Reste von Problemstoffen enthalten

Kunststoff- und Plastikabfälle sind keine Problemstoffe und werden nicht übernommen.

Kostenlose Übernahme von Elektro-Altgeräten wie z.B. Fernseher/Monitore, Elektronikschrott, Kühlgeräte. Größere Mengen an Frittierfetten von Gewerbebetrieben und Altöle aus landwirtschaftlichen Maschinen können nur gegen die Entrichtung einer Entsorgungsgebühr von € 0,25 je kg Fett/Öl angenommen werden.

Zusätzlich zur kostenlosen Problemstoffentsorgung können PKW- und LKW- bzw. Traktorreifen gegen Verrechnung entsorgt werden. Für die Reifen wird der jeweilige Betrag direkt an Ort und Stelle einkassiert. **PKW-Reifen à € 7,00 / ohne Felgen à € 3,50; LKW- u. Traktorreifen à € 16,50 / ohne Felgen à € 10,50.**

Autowracks können kostenlos über die Firma Korak abgeholt werden. Bitte bei der Gemeinde St. Urban anmelden!

Der Sperrmüll und die Problemstoffe können auch ganzjährig direkt beim Unternehmen Huber Entsorgungs GesmbH Nfg KG entsorgt werden.

Unterglan 43, 9560 Feldkirchen, Telefon+43 4276 2080-0
office@huberentsorgung.at

Öffnungszeiten Altstoffzentrum (Recyclinghof):

MO:	07:00-12:00,	14:00-18:00
MI:	08:00-12:00,	14:00-16:30
FR:	08:00-12:00,	14:00-16:30

■ Frühjahrsputz beim Kriegerdenkmal

Die Aufräumarbeiten nach den Sturmschäden am Kriegerdenkmal und Friedhofsweg wurden mit Unterstützung unserer fleißigen Bauhofarbeitern durchgeführt. Herr Bgm. Dietmar Rauter überzeugte sich persönlich bei den Bauhofmitarbeitern und dankte Ihnen recht herzlich.





gesunder 
kindergarten



30 Jahre Gemeindekindergarten St. Urban

Am Freitag, den 12. Mai 2023

findet das Jubiläumsfest unseres
Gemeindekindergartens statt.

Wo: Dorfplatz St. Urban
(bei Schlechtwetter im Kultursaal)

Wann: 14:00 Uhr

Verlosung
mit tollen
Kinderpreisen



Kinderprogramm:
Kinderschminken, Hüpfburg

Fürs leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Die Kinder und das Team des Kindergartens
sowie der Bürgermeister der Gemeinde St. Urban
freuen sich auf Euer Kommen.

Der Reinerlös des Festes kommt den Kindern des Kindergartens zugute.





■ Neue Anlaufstelle für Fragen rund um Pflege



Wir stellen vor:

Frau Verena Schatz (DGKP) ist diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester, verheiratet und hat 2 Kinder. Verena Schatz unterstützt ältere Gemeindebürger sowie deren Angehörige bei der Bewältigung des Alltags. Seit September 2022 ist Verena Schatz als

Community Nurse (Gemeinde Krankenschwester) in den Gemeinden St. Urban, Glanegg und Liebenfels im Einsatz. Dieses Projekt soll Menschen dabei unterstützen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Informationen und Beratung rund um Pflege sowie alle Fragen über Hilfsdiensten, Anträge jeglicher Art, bis hin zum Urlaub für pflegende Angehörige werden in den drei Gemeinden von ihr beantwortet. Dieses Service ist kostenlos für alle Gemeindebürger. Die Termine können telefonisch vereinbart werden. Die Beratungsgespräche können zu Hause oder in der Gemeinde stattfinden. Dieses Projekt läuft anonym ab. Die Gemeinden und das Land Kärnten erhalten keine Namen.

Verena Schatz (DGKP)

Tel. 0664 510 54 00

Email: v.schatz@gdevb



Verhalten bei Erdbeben

In Österreich werden von der Bevölkerung jedes Jahr zwischen 40 und 50 Erdbeben wahrgenommen. Die meisten Beben machen sich durch ein deutliches Rütteln bemerkbar, doch etwa alle zwei bis drei Jahre muss in Österreich auch mit leichten Gebäudeschäden durch ein stärkeres Erdbeben gerechnet werden.

Alle 75 Jahre ereignet sich im Schnitt ein kräftiges Erdbeben, das auch zu schweren Schäden an Gebäuden führen kann. Grund genug, sich rechtzeitig die Schutzmaßnahmen anzusehen. (Quelle: ZAMG)

Vor dem Erdbeben:

- Gebäude in gutem Bauzustand erhalten (Schornsteine, Balustraden, Dachrinnen und dergleichen).
- Schwere Möbel und Gerätschaften (Warmwasserspeicher) gut verankern.
- Keine schweren Bilder oder Regale über dem Bett montieren.
- Lage des Hauptschalters für Strom und der Absperrventile für Gas und Wasser einprägen.



Während eines Erdbebens:

- Ruhe bewahren, Panik vermeiden.
- Nicht ins Freie laufen (Gefahr durch herabfallende Trümmer).
- Schutz unter einem Türstock oder unter einem stabilen Tisch suchen.
- Nähe von Fenstern meiden (Glassplitter) und keine Aufzüge benutzen.
- Im Freien Sicherheitsabstand zu Gebäuden und elektrischen Freileitungen einhalten. Im städtischen Bereich am besten den nächsten Hauseingang oder eine Hauseinfahrt aufsuchen.

Nach einem Erdbeben:

- Verletzte versorgen
- Schäden feststellen. Bei größeren Schäden, Strom abschalten und Haupthähne von Gas und Wasser schließen.
- Gebäude verlassen (Aufzüge nicht benutzen). Notgepäck mitnehmen. Vorsicht vor herunterfallenden Dachziegeln und Glasscheiben
- Draußen Sicherheitsabstand zu Gebäuden einhalten (Gefahr von Nachbeben)
- Batterieradio einschalten und behördliche Anordnungen beachten



■ Jahreshauptversammlung FF St.Urban

Am 19. März 2023 lud OBI. Edmund Dreschl, Kommandant der FF St.Urban, zur Jahreshauptversammlung beim Gasthaus Stubinger vlg. „Buggl in Bach“ ein.

Nach einem umfassenden Jahresrückblick fanden auch zahlreiche Ehrungen, Beförderungen und Auszeichnungen statt. Man ehrte Kogler Albin und Tabojer Walter für ihre 50-jährige Treue der FF St.Urban. Weiters wurden auch fünf neue Kameraden angelobt wie Gasser Erwin, Frieser Mathias, Plieschnegger Raphael, Kozelsky Mathias und Johannes.

Bgm. Labg. Dietmar Rauter; BFK Ludwig Konrad



■ Strandbad Urbansee

Wir freuen uns, dass unsere liebe Angelika Dreschl wieder zurück in unserem Team ist. Wir können Sie ab Mai wieder als Bademeisterin in unserem Strandbad begrüßen. Angelika wird sich in gewohnter Weise um das Wohl und die Sicherheit der Strandbadbesucher kümmern. Wir wünschen Ihr eine tolle Saison uns viel Freude bei Ihrer Tätigkeit.





■ Adventausstellung im Kindergarten

Auch heuer bereiteten wir einige vorweihnachtliche Köstlichkeiten und Basteleien vor. Im Eingangsbereich unseres Kindergartens konnten die entstandenen Kunstwerke sowie Kekse, Apfelstrudelmarmelade, gebrannte Mandeln und vieles mehr käuflich erworben werden. Mit den Einnahmen kauften wir Spielmaterial für unsere Kinder.

Ein großes Dankeschön an alle, die fleißig eingekauft haben!

Bericht und Fotos: KL: Tamara Thoma



■ Faschingsumzug im Kindergarten

Am Faschingsdienstag, den 21. Februar 2023, war es endlich wieder so weit. Gemeinsam mit der Volksschule zogen wir in einem bunten Faschingsumzug durch unseren schönen Ort.

Angeführt von Volte und seinen Musikanten gingen wir als Rehböcke bis zum Haus von Frau Maier Christa, die uns liebevoll mit Snacks und Getränken versorgte. Nach einem kurzen Aufenthalt ging es auch schon wieder in Richtung Kindergarten. Unterwegs machten wir noch einmal Halt, bei Frau Schwindling Irmela, die für uns Zuckerln regnen ließ.

Danke an Frau Maier Christa mit ihrem Team, an Frau Schwindling Irmela, für die Zuckerlspende, an Volte und seine Musikanten, die immer wieder ganz selbstverständlich für uns Musik machen und an Frau Pobeheim Isabella, die uns eine leckere Krapfenjause spendete.

Bericht und Fotos: KL: Tamara Thoma



■ Fasching verbrennen

Am Aschermittwoch haben wir nach dem bunten Treiben am Faschingsdienstag den Fasching verbrannt. Um die Geister des Winters zu vertreiben und voller Freude den Frühling willkommen zu heißen, pflegen wir auch diesen Brauch jedes Jahr in unserem Kindergarten.

Bericht und Fotos: KL: Tamara Thoma





■ Kooperation Kindergarten-Schule

Am 03. Februar 2023 besuchte uns Frau Krassnig (Lehrerin der 2. Klasse) in unserem Kindergarten. Sie stellte sich vor und unterhielt sich mit den Kindern über den Alltag in der Schule. Sie las ein Bilderbuch vor und ließ die Kinder im Anschluss ein Ausmalbild vom künftigen Klassenmaskottchen anmalen. Frau Krassnig staunte, wie toll jeder Einzelne schon seinen Namen schreiben konnte. Stolz präsentierten die Kinder ihre Schulschachteln aus dem Kindergarten um zu zeigen was wir schon so alles erarbeitet haben. Danke für diese tolle Schulstunde.

Bericht und Foto: KL: Tamara Thoma



Gastlichkeit hat einen Namen

Dorfplatz 3
9554 St. Urban

Katica Zec
Mobil 0664 30 50 835



www.dorfstüberl.at

■ „Das ÖAMTC Straßen 1x1“ zu Besuch im Kindergarten

Am 06. Februar 2023 war „das kleine Straßen 1x1“ zu Besuch in unserem Kindergarten. Dieses Verkehrssicherheitsprogramm des ÖAMTC soll den Kindern spielerisch das richtige Verhalten auf der Straße näherbringen. Anhand von Anschauungsmaterial erprobte und vertiefte Frau Christina Ressmann verschiedene Situationen im Straßenverkehr mit unseren Schulzweigen. Auch die Wichtigkeit von Kindersitz und Warnwesten erklärte sie uns sehr kindgerecht! Es war ein sehr informativer und praxisorientierter Vormittag.

Bericht und Fotos: KL: Reicher Tamara



■ Zahnprophylaxe im Kindergarten

Am 26. und 27. Jänner 2023 war die Zahngesundheitserzieherin Michaela Falgenhauer zu Besuch in unserem Kindergarten. Sie erklärte den großen und kleinen Kindern alles, was sie über gesunde Zähne wissen müssen mit ansprechendem Anschauungsmaterial. Sogar Maxi, der gesunde Zahn ist immer mit dabei, denn er weiß genau, was für die Zähne gesund ist. Es waren wieder einmal zwei informative Vormittage.

Bericht und Fotos: KL: Tamara Thoma





■ Angelobung Bundesheer

Angelobung der Jungsoldaten:innen am 16.12.2022 im Strandbad Urbansee. Es gab eine Totenehrung mit Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal am Friedhofweg und anschließend die feierliche Angelobung von 160 Jungsoldaten:innen beim Urbansee. Umrahmt wurde die Feier von der Militärmusik Kärnten sowie eine Darbietung der Landjugend St. Urban. Ansprachen gab es von LH Dr. Peter Kaiser, LAbg. Bgm. Dietmar Rauter und Brigadier Walter Gitschthaler. Gesehen wurden auch BR Bgm. Josef Ofner, LAbg. Christoph Staudacher, LR Mag. Sebastian Schuschnig, LAbg. Günter Leikam, BGM Michael Schnabl, eine Abordnung der Polizei: Oberstlt. Holzmann Arnold u. Chefinsp. Haberl Arnold. Hochwürden Josef Suntinger, Herr Pfarrer i.R. Msgr. Dr. Remo Leonhard Longin und Herr Militärpfarrer Anselm Kassin.



■ Bewegt und entspannt mit Yoga

Yoga ist vor tausenden Jahren entstanden und in unserer Gesellschaft aktuell wie nie. Unser gegenwärtiger Lebensstil ist geprägt von Rastlosigkeit und Reizüberflutung. Da sind Ausgleich, Entspannung, kleine Auszeiten und ein Gefühl von körperlicher Kraft und Balance gefragt. All das kann Yoga bieten.



Wer kann Yoga machen?

Ob jung oder alt, sportlich oder untrainiert, männlich oder weiblich – Yoga ist passend für alle! Durch seine Vielseitigkeit ist Yoga für jeden eine geeignete Form zur Kräftigung, Mobilisation und Dehnung des eigenen Körpers. Yoga ist so individuell wie die Menschen, die Yoga üben. Ein Grund für Yoga, der alle eint: Yoga schafft Wohlbefinden.

Yoga in unserer Gemeinde

Yoga verbindet körperliche Aktivität mit Atemübungen und Meditation und wirkt sich positiv auf Körper, Geist und Seele aus. Seit letztem Jahr finden deshalb über die Initiative „Gesunde Gemeinde“ regelmäßige Yogakurse in unserer Gemeinde statt.



Yoga unter freiem Himmel

Beim Yoga mit der Sonne um die Wette strahlen und danach ein erfrischender Sprung in den klaren See – ein besonderes Erlebnis. Der Urbansee war schon im letzten Jahr wunderbare Kulisse für einen Sommer-Yogakurs. Auch heuer ist wieder ein Kurs geplant. Hinzu kommen Yoga-Specials wie Vollmond-Yoga und Yoga-Brunch. Neugierig geworden?

Nähere Infos in Kürze unter www.dieyoganatur.at oder www.sturban.at



■ 44. Kärntner Schneerallye in St. Urban

Bereits zum 44. Mal veranstaltete der Kärntner Motor Veteranen Club (KMVC) unter Präsident Gerhard Setschnagg die Kärntner Schneerallye in St. Urban - Simonhöhe. Über fünfzig historische Geländewagen nahmen am motorischen Treiben teil. LAbg. Bgm. Dietmar Rauter begrüßte die Veteranen und wünschte Ihnen eine unfallfreie Fahrt.



■ Alles bleibt neu – K&B ist nun S&B

Neue Eigentümer für St. Urbaner Traditionsbetrieb

„Als wir letztes Jahr davon erfahren haben, dass Meinhardt Kelz für seine Zimmerei, die Firma K&B Holzbau in St. Urban eine Nachfolge oder Käufer sucht, mussten wir nicht lange überlegen. Ein erfolgreiches Kärntner Unternehmen wie dieses, das seit mehr als 17 Jahren für seine hohen Qualitätsansprüche bekannt ist, muss einfach weitergeführt werden! Ein Handschlag, und der Kauf war besiegelt.“ – Das sagt die neue Geschäftsführerin Alexandra Bresztowanszky, die jetzt den Betrieb gemeinsam mit Geschäftsführer Robert Schittenkopf führt. Technischer Leiter ist Tobias Schittenkopf. Das Unternehmen heißt nun S&B Holzbau GmbH, für die Kunden der K&B ändert sich hingegen nichts.



S&B ist weiterhin Anbieterin für solide, nachhaltige Produkte wie Terrassen, Carports, Dachstühle, Zu- & Umbauten, Neubauten, Sanierungen etc. und will das Angebot in Zukunft weiter ausbauen. Bresztowanszky: „Alles bleibt neu, sozusagen! Wir haben die S&B gegründet, das großartige K&B-Team mitübernommen und inzwischen zusätzliche Mitarbeiter samt Lehrling eingestellt. Auch die neue Website sb-holzbau.at soll demnächst online gehen.“

Geschäftsführung:

Mag. Alexandra Bresztowanszky, 0664 2677 132

a.bresztowanszky@sb-holzbau.at

Ing. Robert Schittenkopf, 0664 2677 122

robert.schittenkopf@sb-holzbau.at

Technischer Leiter, Tobias Schittenkopf

0664 2677 211, tobias.schittenkopf@sb-holzbau.at

ALLES BLEIBT NEU

K&B
Holzbau

WIRD

S&B
HOLZBAU

IMMER EINE IDEE BESSER.

S&B HOLZBAU GMBH | GEWERBEPARK 1 | 9554 ST. URBAN | +43 4277 22 100 | OFFICE@SB-HOLZBAU.AT WWW.SB-HOLZBAU.AT



■ Geburt:



Kind: Theresa

Eltern: Wieser Verena u. Lamprecht Florian

■ Trachtenkapelle Maskenball

Unser legendärer Maskenball durfte heuer endlich nach 2 Jahren Pause wieder in der Mehrzweckhalle St. Urban stattfinden. Für beste Partystimmung sorgte die Band „Party Buam mit Madl“. Wir möchten uns bei allen Teilnehmern recht herzlich bedanken, es ist unglaublich welche tollen Maskierungen jedes Jahr erscheinen. Ein besonderer Dank ergeht an alle Sponsoren, durch diese können wir auch immer unsere Maskenprämierung durchführen. *Trachtenkapelle St. Urban*



■ Schwimmkurs am Urbansee!

Auch im heurigen Jahr findet vom **10. Juli bis 14. Juli 2023 ab 14.00 Uhr** ein Schwimmkurs am Urbansee statt. Bei Interesse können Sie sich bei der Gemeinde St. Urban anmelden. *Telefonnummer: 04277-8311 oder per E-Mail: st-urban@ktn.gde.at*



■ Landjugend

„Zu Beginn des Jahres 2023 erhielten die Mitglieder unserer Landjugend neue Vereinsjacken. Hiermit bedanken wir uns im Namen der Landjugend bei der Gemeinde St. Urban für die Unterstützung und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2023. Weiters fand im März dieses Jahres die Übergabe des neuen Vereinsraumes der Landjugend St. Urban statt. Auch hierfür bedankt sich die Landjugend bei der Gemeinde St. Urban für das Bereitstellen der Räumlichkeiten.“



■ Kinderfasching in St. Urban

Am Sonntag, dem 12. Februar, fand im Kultursaal der Gemeinde St. Urban nach zweijähriger Zwangspause der Kinderfasching statt. Über 130 Kinder besuchten mit ihren Eltern die Veranstaltung und wurden von der Zaubershow vom Zauberer „Magic Zuze“ aus Straßburg verzaubert. Für weitere Unterhaltung sorgte die Landjugend St. Urban mit ihrer Tanzeinlage unter Obmann Alexander Rauter und Mädelleiterin Sarah Winkler. Die kleinen Gäste wurden von unseren fleißigen Bienen mit lustigen Spielen animiert. Unterstützt wurden sie dabei mit toller Kindermusik von DJ Edi. Es gab auch wieder einen großen Glückshafen mit zahlreichen Preisen speziell für Kinder. Das leibliche Wohl kam auch nicht zu kurz, denn jedes Kind bekam kostenlos Snacks, Krapfen und Getränke. Am Ende des Maskenballs folgte die Schlussverlosung, bei der es drei Preise zu gewinnen gab. Jedes Kind hatte die Gewinnchance auf den Hauptpreis, welcher ein Trampolin war. Der Veranstalter möchte sich nochmals recht herzlich bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, ohne die eine Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



NIMM DIR ZEIT UND RÄUM AUF.

Container in nur etwa 30 Sekunden anfragen und individuelles Angebot erhalten.



HUBER
ENTSORGUNG

Tel. 04276 20 80 • www.huberentsorgung.at/anfrage

achatz

HOLZMANUFAKTUR GmbH

liebenfels • gewerbepark 10
tel 0664 16 56 522
www.handwerk-begeistert.at

■ Zweites Frauenfest in St. Urban

Nach dreijähriger Zwangspause fand in St. Urban wieder ein Fest zum Weltfrauentag statt. Über 40 Frauen waren am Sonntag in den Kultursaal gekommen, um zu plaudern, selbstgebackene Kuchen und andere Köstlichkeiten zu genießen und sich im Line Dance zu versuchen – Zita Carbonari sei Dank!

Dem Organisationsteam um Esther Rietkerken, Brigitte Trouvain und Johanna Franz ging es aber auch darum, dass die Teilnehmerinnen eigene Wünsche und Bedürfnisse formulieren konnten. „Was braucht Ihr, um Euch in St. Urban wirklich wohlfühlen?“ „Was fehlt Euch?“ „Wie könntet Ihr Euch einbringen?“

Und die Ideen sprudelten nur so, hier einige Beispiele: Viele Frauen wollen sich zum Tanzen, Spielen, Wandern treffen, zum Kochen oder Backen, oder einfach zum Ratschen, „um mal rauszukommen.“ Letzteres gilt auch für 24-Std.-Betreuerinnen aus dem Balkanraum, die im Dorf recht isoliert sind.

Mittels einer Tauschbörse über Whatsapp könnten Bücher, Kleider, aber auch Dienstleistungen wie Tiersitting u.ä. angeboten werden. Viele haben Kinder und Enkel im Blick, wünschen für diese mehr kulturelle und sportliche Möglichkeiten (Kasperl, Musikurse, Tanzen, Spielen....), manches vielleicht gemeinsam mit Seniorinnen. Für Innenraumaktivitäten könne das liebevoll renovierte, aber kaum genutzte Mesnerhaus infrage kommen, so der Vorschlag.

Zusammen sind wir stark und können viel bewegen – so wurde auch gemeinsam aufgeräumt, am Ende eines lebendigen, inspirierenden Nachmittags.

Wer Interesse an der (unabhängigen) Fraueninitiative in St. Urban hat, melde sich bei Esther:
WhatsApp/SMS: 0664 5156984,
e.rietkerken.leiwakabessy@gmail.com,
Brigitte: WhatsApp/SMS: 0664 6444546
oder Johanna: johanna.franz@aon.at

**Das nächste offene Treffen findet am Sonntag,
dem 30.04.2023 um 14:00 Uhr,
im Hortraum statt.**





KÄRNTNER ZIVILSCHUTZVERBAND

NOTFALLBLATT

NOTRUFNUMMERN

Rasche Hilfe im Notfall

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Ärztenotdienst	141
Bergrettung	140
Wasserrettung	130
Euro-Notruf	112
Vergiftungsnotruf	01-4064343

Bei jedem Notruf mitteilen:

WO wird Hilfe benötigt?

WAS ist passiert?

WIEVIELE Verletzte gibt es?

WER ruft an?

SIRENENSIGNALE

Schutz im Katastrophenfall

Warnung



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Gefahrenmeldungen und Verhaltensmaßnahmen beachten.



Alarm



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.



Entwarnung



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.



BEI UNFÄLLEN

IM BRANDFALL

Absichern der Unfallstelle
Rettungskräfte alarmieren
Bergen und retten von Verletzten
Blutstillung, Wundversorgung
Bei Bewusstlosigkeit:
Freimachen und Freihalten der Atemwege
Stabile Seitenlagerung
Bei Atem- und Kreislaufstillstand:
Defibrillator zum Einsatz bringen
Herzdruckmassage und Beatmung 30:2

Alarmieren der Feuerwehr

Wenn Sie flüchten können:
Türen hinter sich schließen
Mitbewohner verständigen
Aufzug nicht benutzen



Wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind:
Türen zum Brandherd schließen
Türritzen abdichten
Fenster öffnen, rufen, winken



Entstehungsbrand bekämpfen

Weitere Informationen gibt es unter www.siz.cc